



Der Europäische Fonds für strategische Investitionen - EFSI

Bereits im Wahlkampf für die Wahl zum Europäischen Parlament 2014 kündigte der später zum Präsidenten der Europäischen Kommission (EK) ernannte **Jean-Claude Juncker** ein Investitionspaket im Umfang von 300 Mrd. Euro zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft an. Ende November 2014 präsentierte die EK den „**Investitionsplan für Europa**“. Vor dem Hintergrund des seit 2007 in der EU um ca. 15% gefallenen Investitionsniveaus sollen im Zeitraum bis Ende 2017 zumindest **315 Mrd. Euro an zusätzlichen privaten und öffentlichen Investitionen** generiert werden.

Woraus besteht der „Investitionsplan für Europa“?

Der Plan gründet auf **drei Säulen**: Kern des Pakets (erste Säule) ist ein **neuer „Europäischer Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI)**. Für diesen wird die EU **16 Mrd. Euro an Garantien aus dem laufenden EU-Budget** zur Verfügung stellen, ohne dass sich die Beiträge der Mitgliedstaaten erhöhen. Es handelt sich also nicht nach herkömmlichem Sprachgebrauch um einen neuen „Fonds“ sondern um eine **Garantiefazilität**. Weitere 5 Mrd. Euro kommen von der **Europäischen Investitionsbank (EIB)**. Die 1958 gegründete EIB, die als Bank der Europäischen Union den Mitgliedstaaten der Union gehört, soll mit ihrer großen Erfahrung im Projektmanagement ein zentraler Akteur bei der Durchführung des EFSI sein.

Der **zweite Pfeiler** umfasst ein **Projektinventar**, mit dem interessierten Investoren aus dem Privatsektor Informationen über Investitionsmöglichkeiten bereitgestellt werden sollen. Dieses Projektinventar soll basierend auf Meldungen der Mitgliedstaaten erstellt und über eine elektronische Plattform auf EU-Ebene zugänglich sein. Laut Einschätzung der EK mangelt es derzeit nämlich vor allem an Wissen über die Existenz von Projektfinanzierungsmöglichkeiten, insbesondere bei privaten Investoren. Weiters wird zur Forcierung der Entwicklung von Projektideen zu investitionsreifen Projekten die technische Unterstützung für projektplanende und projektvorbereitende Stellen ausgebaut werden.

Im Rahmen der **dritten Säule** sollen das **Investitionsklima in Europa verbessert** und vor allem **regulatorische Hindernisse beseitigt** werden. Im Fokus stehen dabei Vorhersehbarkeit und Qualität von Regulierungsmaßnahmen. Im Vordergrund steht der Abbau der erheblichen rechtlichen und sonstigen Hindernisse, die nach wie vor in allen wichtigen Infrastruktursektoren – wie Energie, Telekommunikation, digitale Netze und Verkehr – bestehen, sowie der Abbau von Hindernissen auf den Dienstleistungs- und Produktmärkten. Zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen wird sich der Plan auf Maßnahmen im Finanzsektor konzentrieren, z. B. auf die Schaffung einer Kapitalmarktunion, um KMU besser mit Kapital zu versorgen.



Was soll der Europäische Fonds für strategische Investitionen erreichen?

Der EFSI soll einen **Multiplikatoreffekt von 15** erreichen. D.h. mit jedem aus dem EFSI garantierten Euro sollen 15 Euro an privaten Investitionen mobilisiert werden. In Summe soll so aus den **genannten 21 Mrd. Euro der EU und der EIB** die angepeilte Summe von zumindest **315 Mrd. Euro** an Investitionen generiert werden. Dieses Ziel ist ambitioniert, aber nicht unrealistisch, wenn gleichzeitig die Verbesserung des Investitionsklimas konsequent in Angriff genommen wird.

Was ist die rechtliche Grundlage des Europäischen Fonds für strategische Investitionen?

Die EK legte Mitte Jänner 2015 einen VO-Vorschlag vor. Nach Befassung des Europäischen Parlamentes konnte der Rat bereits am **25. Juni 2015 die Verordnung 2015/1017** über den EFSI annehmen, der ab Herbst 2015 operativ sein wird. Die **Hauptbestimmungen der EFSI-Verordnung** betreffen (1) die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Inanspruchnahme von EFSI-Garantien (2) die Lenkungsstruktur des Fonds (Lenkungsrat, Investitionsausschuss, geschäftsführender Direktor), (3) die Finanzierung, sowie (4) eine Europäische Plattform für Investitionsberatung, damit Projekte besser vorbereitet und schneller umgesetzt werden können. Weitere Bestimmungen betreffen das Berichtswesen und die Erstellung eines europäischen Projektinventars mit möglichen Investitionsprojekten.

Wie werden die geförderten Projekte ausgewählt?

Die Projektvorschläge durchlaufen das Standardverfahren der EIB für die Projektprüfung. Außerdem wird die Lenkungsstruktur des EFSI befasst. Gefördert werden sollen **technisch und wirtschaftlich solide Projekte**, die aufgrund des **höheren Risikos bzw. deren Komplexität** ohne EFSI-Absicherung nicht in der gleichen Weise umgesetzt werden können. Schwerpunktartig sollen Sektoren unterstützt werden, die für die **europäische Wirtschaft insgesamt eine wichtige Rolle** spielen, wie strategische Infrastruktur (etwa digitale Netze, Verkehr und Energie), Bildung, Forschung und Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, zudem auch Projekte Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU).

Der EFSI soll sich an der Nachfrage orientieren und Projekte in der gesamten EU einschließlich grenzüberschreitender Vorhaben fördern. Es gibt **keine Quoten**, weder für Länder oder Regionen noch für Sektoren. Ausschlaggebend sollen allein die Merkmale des jeweiligen Projektes sein.

Wie bewerben sich Projektträger um eine EFSI-Finanzierung?

Projektträger können sich jederzeit mit ihren Vorschlägen **formlos an die EIB** (Email: infodesk@eib.org) wenden¹. KMU, die sich für eine EFSI-Finanzierung über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) interessieren, können sich an die Partnerinstitute des EIF wenden².

¹ siehe auch http://www.eib.org/projects/cycle/applying_loan/index.htm



Können auch Projekte im Zusammenhang mit Atomkraft gefördert werden?

Ein wichtiges **österreichisches Anliegen** war es, für die Anspruchsvoraussetzungen im Bereich der Energie Formulierungen zu erreichen, welche **Kernenergieprojekte so weit wie möglich hintanhalt**en. Dieses Anliegen stieß bei mehreren anderen EU-Mitgliedsstaaten auf Ablehnung. In der EFSI-VO konnte jedoch festgehalten werden, dass Projekte „ökologisch unbedenklich“ sein sollen. Nachdem Projektentscheidungen jedoch nicht einstimmig getroffen werden, kann Österreich Kernenergieprojekte nicht alleine verhindern, sondern ist auf die Unterstützung durch andere EU-Partner angewiesen.

Die Leitung des neu geschaffenen Fonds für strategische Investitionen soll **Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer** übernehmen, der seit 2011 das Amt des Vizepräsidenten der Europäischen Investitionsbank (EIB) innehatte. Bei der Abstimmung im Europäischen Parlament am 14. Oktober 2015 stimmte die Mehrheit der Abgeordneten für die Ernennung Molterers zum **geschäftsführenden Direktor**. Molterer muss nun noch von EIB-Präsident Werner Hoyer formal ernannt werden.

² in Österreich siehe http://www.eif.org/what_we_do/where/at/index.htm